

Erste Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Zweifel AG, Wetzikon ZH
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Reichle Immobilien AG, Wetzikon
3.

Fusionsvertrag vom: 29.06.2007
4.

Anmeldefrist für Forderungen: 19.10.2007
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Reichle Immobilien AG, Binzstrasse 31, 8620 Wetzikon
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.

Reichlin & Hess; Rechtsanwälte

6300 Zug

(00246621)